

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1881)**

Heft 45

PDF erstellt am: **18.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

Für die Stadt Solothurn:

Halbjährl.: Fr. 4. 50.

Vierteljährl.: Fr. 2. 25.

Franco für die ganze Schweiz:

Halbjährl.: Fr. 5. —

Vierteljährl.: Fr. 2. 90.

Für das Ausland:

Halbjährl.: Fr. 6 30

Schweizerische**Kirchen-Zeitung.****Einrückungsgebühr**10 Gts. die Petitzeile
(8 Pfg. RM. für
Deutschland.)Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark mit monatlicher
Beilage des „Schweiz.
Pastoral-Blattes.“Briefe und Gelder
franco.**Confessionelle Schule, Freiheit und
Toleranz.**

Wir haben schon in der letzten Nummer berichtet, daß die „Vereinigte Rechte“ der bayerischen Abgeordnetenkammer den Antrag auf Aufhebung der Simultanschule gestellt hat. Damit wird Aufhebung der Verordnung von 1873 verlangt, welche an Stelle der Pfarrschule die Gemeindegemeinschaft gesetzt und damit den Weg zur Confessionslosigkeit der Schule geebnet hatte.

In den Motiven des, durch den conservativen Abg. Luthardt gestellten Antrages der „Vereinigten Rechte“ wird darauf hingewiesen, daß die Confessionsschule nach den Bestimmungen des westfälischen Friedens ein Institut des deutschen Reichsrechts bildet; daß die bayerische Verfassung den confessionellen Charakter der Schule zu erhalten sich bemüht; daß Max Joseph I. als Kurfürst und König seinen Unterthanen die ungestörte Erhaltung ihrer bisherigen Religionsübung mit allen ihren Annen nach Vorschrift des westfälischen Friedens feierlich zugesagt hat und daß die Erhaltung des Pfarrverbandes durch die Verordnung vom 22. Januar 1815 für das diesseitige Bayern, sowie durch eine Regierungsentschließung vom 20. August und eine k. Verordnung vom 18. October 1817 für die Pfalz sicher gestellt wurde. Dieser Stand der Dinge, welcher in der Praxis sich ganz gut gestaltet hat, wurde durch die Verordnung von 1873 aufgehoben, ohne daß dazu ein Verlangen bestand, „außer da, wo man eine Simultanschule zu errichten wünschte. Dieses vereinzelt und überdies jetzt in Folge der gemachten Erfahrungen sehr still gewordene Ver-

langen ist aber nicht im Stande, die oben angedeuteten Rechtsgefährdungen und Rechtsentziehungen zu rechtfertigen. Vielmehr ist es aus pädagogischen Gründen und nicht minder im Interesse des confessionellen Friedens erforderlich, den Charakter der Confessionsschule zu pflegen und vor jeder Beeinträchtigung zu bewahren.“

Der Antrag Luthardt wird nach dem „Bayer. Kur.“ zweifellos angenommen werden, und selbst in der Reichsrathskammer dürfte er auf zahlreiche Stimmen rechnen. Er soll das, was man als „System Luz“ bezeichnet, an seiner wunden Stelle treffen.

Confessionelle Schule und Freiheit: man hält diese beiden Begriffe in unserm confessionell so sehr gemischten Vaterlande für unvereinbar.

Gewiß mit Unrecht!

Die Freiheit wird vielmehr dadurch beeinträchtigt, daß es den confessionell gesinnten Eltern, die immer noch weit aus die Majorität in der Schweiz bilden, verwehrt werden will, die Kinder auch in der Schule nach den religiösen Grundsätzen der Eltern unterrichten und erziehen zu lassen.

Es ist uns unlängst ein Programm-Entwurf zugestellt worden der, wie es uns scheint, in practisch ganz durchführbarer Weise, Confessionalität der Schule und Freiheit vereint und den wir ohne weiters unterzeichnen könnten:

1. Der Kantone wacht lediglich darüber, daß die Schulen puncto Unterricht das (genau aber bescheiden zu fixirende) Minimum leisten und daß alle Kinder vom 7. Altersjahre an, diesen Unterricht erhalten.

2. Die Gemeinde, resp. der Gemeindegemeinschaft, hat betr. Wahl und Besoldung des Lehrers, Feststellung der Schulordnung etc. möglichst große Freiheit.

3. Die Schule ist confessionell — mit Ausschluß jeder Gehässigkeit im Ausdruck der Confessionalität sowohl in Betreff der Lehrbücher als von Seite des Lehrpersonals.

4. Besteht in der vorwiegend protestantischen Gemeinde eine kath. Minorität oder in der vorwiegend katholischen Gemeinde eine protestantische oder sonst dissentirende Minorität, die mindestens 20 schulpflichtige Kinder aufweist, und will die Minorität aus eigenen Mitteln eine Privatschule ihrer Confession gründen, so wird ihr ein billiger, durch das Gesetz näherhin zu fixirender Beitrag aus der allgemeinen Schulkasse der Gemeinde zugewiesen, und sind diejenigen Mitglieder der Minorität, welche ihre Kinder in die Privatschule schicken, von der allgemeinen Schulsteuer befreit.

5. Die private Elementarschule steht nur unter der Kontrolle der kantonalen Schulinspektion, nicht aber des Gemeindegemeinschaftsrathes.

Das wäre ein Beitrag zur Herbeiführung jener wahren Freiheit, welche unlängst ein Correspondent der „N. Zürch. Ztg.“ so unübertrefflich schön geschildert hat:

„Das Schweizerhaus soll eine Heimstätte sein, in der alle Familien sich behaglich fühlen . . . überlassen wir es jeder einzelnen Familie, sich in ihrem Wohngemach nach ihrem Bedürfnis und Geschmack einzurichten. Wenn wir dann auch ein altgothisches

„Gemach neben einem andern im modernsten Renaissancestyl finden, so ist diese „Mannigfaltigkeit in der Einheit kein „Fehler.“

Daß kümmerlich entwickelte, mit „popularisierter Wissenschaft“ und Encyclopädie-Artikeln aufgemästete Schablonenmenschen und Unitarier bei solchen Vorschlägen ein Grauen empfinden, entwerthet Letztere keineswegs. Die Zukunft gehört dennoch der Freiheit: e pur si muove!

* * *

Das hoffen wir in Bezug auf Art. 27 und die Schulfrage um so mehr, als auch in entschieden protestantischen Kreisen die „Laienschule“, womit uns der doctrinäre Radicalismus eines Herrn Frei zc. zu beglücken gedenkt, verworfen wird. So schreibt die „Gazette de Lausanne“:

„Eine Laienschule, wie sie da verlangt wird, ist absolut nicht denkbar in der Mehrzahl unserer Schweizerkantone, wo öffentliches und religiöses Leben Jahrhunderte hindurch innig verschwestert waren; wo politische und religiöse Landesgeschichte eins sind, allfällige unternommene Kämpfe Religionskriege waren; wo jegliche Institution von religiösem Geiste durchweht ist, protestantische und katholische Landeskirchen blühen, die von staatswegen unterstützt werden; wo jede neue Regierung, jeder neugewählte Große Rath in der Regel unter Glockengeläute oder unter einer sonstigen religiösen Feier die neue Amtsperiode antritt; wo der Religion von jeher auch bei den weltlichen Landesfesten ein Platz eingeräumt war; wo der Dorfschullehrer regelmäßig auch Cantor in der Kirche, jedes Schulprogramm auf religiöse Grundsätze basirt ist und der Gemeindeforsorger regelmäßig auch in der Schulkommission sitzt. Unter solchen Verhältnissen die Laienschule mit dem weltlichen Programm einführen wollen, scheint uns, wie gesagt, ein halbschmerzliches Unternehmen. Aber freilich auf dem Papiere sieht sich die Idee prächtig an, ja für die gedankenlose Menge bewährt sie sogar eine gewisse Zugkraft, ganz besonders in Wahlreden. Dächte indeß nur ein Duzend von den obligaten Bravorusern einmal ernstlich

über diese Barbarismen nach, wir sind überzeugt, sie säckten sofort ihre Urheber in die Christenlehre, um sich dort das A-B-C der Religion wieder anzusehen.“

„Nein! Der religionslose Staat und sein consequentes Kind, die Laienschule, mögen denkbar sein bei den Völkern, die keine Geschichte hinter sich haben und von keiner Landesreligion wissen; in der Schweiz aber sind sie nicht möglich und werden nicht möglich sein, so lange Luzern Luzern und Waadt Waadt sein wird. Dies haben übrigens die Schöpfer der gegenwärtigen Bundesverfassung sehr gut eingesehen und sich deßhalb wohl gehütet, etwas von „Laien“schule in die Verfassung hineinzubottern, trotz beharrlichen Drängens einiger extremer Cultorkämpfer. Sie haben sehr wohl herausgefühlt, wie höchst ungereimt ein solcher Begriff sich in einer Verfassung ausnehmen müßte, die bekanntlich „Im Namen Gottes des Allmächtigen“ anhebt. Oder war es vielleicht ein weltlicher Gott, ein Laiengott, dessen Wachtschutz von jeher sich die Eidgenossen empfohlen und in dessen Namen sich die Aufrechterhaltung und Vervollkommnung ihrer Eintracht, ihrer Stärke und ihrer Ehre sich gelobet? . . . Wer übrigens unter dem „weltlichen“ Lehrer verstanden sein soll, liegt auf der Hand: gut radikale Freigeister. Schade nur, daß man es nicht von Anfang an frei und offen bekannt hat. Das gutgläubige Volk wüßte doch wenigstens, mit welcher Art von Schulverbesserern es in vorliegender Frage zu schaffen hat.“

* * *

Nicht minder energisch drückt sich das liberale „Journal de Genève“ aus: „Wie immer das (Schul-) Gesetz beschaffen sein mag, das unsere welschen Pseudosöberalisten sich ersöhnen, so viel ist sicher, daß dasselbe nur im Widerspruche mit der bestehenden Verfassung zu Stande kommen kann. Es wird ein Faustschlag sein in's Gesicht der Kantonsouveränität, ein neuer Hebel zur Erweiterung unserer ohnehin kostspieligen eidgen. Bureaucratie. Ein derartiges Gesetz wird unsere bestehenden Verhältnisse und Sitten auf's Tiefste erschüttern, wird mit einem Wort

ein durch und durch unerträgliches Gesetz sein, berechnet, unsere Mitbürger in Freiburg, Uri und Wallis zu Chicanieren, ohne Rücksicht darauf zu nehmen, ob der Schlag uns Andere nicht ebenso oder noch empfindlicher treffe.“

Die beiden Kundgebungen beweisen, daß man in der Westschweiz denn doch nicht so ohne Weiteres zum willenlosen Werkzeuge Ruchonnet'scher Kulturkampfgelüste herabzusinken geneigt ist.

* * *

Wir schließen diesen Artikel mit einem Citat aus dem neuesten Bericht des unerischen Schulinspektors, wodurch das projektirte einheitliche eidgen. Schulgesetz zum voraus eine recht interessante Beleuchtung erhält. Der Herr Inspektor schreibt:

„Will man unsere Schulen gerecht beurtheilen, sowohl im Verhältniß zu einander, als im Verhältniß zu den Schulen in anderen Kantonen, so darf man die große Entfernung vieler Kinder vom Schulhause und den beschwerlichen, vielfach gefährlichen Weg, den sie zu machen haben, nicht unberücksichtigt lassen. Wir haben deßhalb die tit. Lehrerschaft ersucht, uns diese Entfernungen anzugeben. Hier führen wir sie nur von einigen Gemeinden an. In Gurnellen beträgt der Schulweg für 19 Kinder eine gute halbe bis 1 Stunde und für 17 über 1 Stunde; auf Bristen für 50 Kinder über eine halbe bis 1 Stunde und für 26 über 1 bis 1½ und 2 Stunden; in Spiringen sind 62 Kinder mehr als eine halbe bis 1 Stunde und 81 über 1—2 Stunden vom Schulhause entfernt. Dabei darf nicht übersehen werden, der Weg ist größtentheils sehr beschwerlich, indem es in die Berge hinaufgeht; überdies ist es im Winter wegen Schnee, Eis und Lawinen zeitweilig so gefährlich, daß viele Kinder oft tage- und wochenlang die Schule nicht besuchen können. Diesem Uebelstande kann hier zu Lande durch fogen. Bergschulen nicht abgeholfen werden, weil die Häuser sehr zerstreut und durch Thäler sehr getrennt sind.“

Den pädagogischen Tausendkünstler möchten wir sehen, der für die Volksschule solcher Segenden und für die-

jenige in Basel, Zürich, Genf u. ein einheitliches eidg. Schulgesetz zu Stande brächte! —

„Oeuvre des écoles d'Orient.“

(Corr. aus dem St. Luzern.)

Bei Auskündigung des diesjährigen Jubiläumablasses hat Leo XIII. unter den guten Zwecken, welche man durch das Jubiläumsmalmen unterstützen möge, auch die christlichen Schulen des Orients sehr anempfohlen. Da auch nach Ablauf des Jubiläum diese Schulen stetsfort noch der Unterstützung bedürfen, so erlauben wir uns, den Lesern der „Schw. R. Ztg.“ einige bezügl. Notizen mitzutheilen.

Wie so viele edle gemeinnützige Werke des Glaubens im 19. Jahrhundert in Frankreich entstanden, so ist dieses edle Frankreich auch die Wiege des „Vereins für die christlichen Schulen des Orients.“ Gegründet 1855 in Paris, hat dieser Verein den Zweck, im Morgenlande Schulen für beide Geschlechter zu errichten, um durch den Schulunterricht einerseits die Befehrung der schismatischen Griechen, andererseits die christliche Civilisation der Mahommedaner anzubahnen. Mitglied dieses Vereins wird Jeder, der für genannten Zweck wenigstens 10 Fr. beisteuert.

Solche Schulen bestehen nicht bloß in den Hauptstädten des Orients wie Constantinopel, Alexandrien, Kairo, Smyrna, Salonichi u., sondern hauptsächlich in Palästina, so in Jerusalem, Bethlehern, Nazareth, Beirut, Saida, Raïpha, Jaffa und am Libanon. Diese Schulen werden von den Lazaristen, Jesuiten, armen Schulbrüdern, von den barmherzigen Schwestern und andern weiblichen Ordensmitgliedern gehalten und geleitet.

Die Unterstützung dieser Schulen wird von Jahr zu Jahr nothwendiger in dem Maße als der Wirkungskreis sich erweitert. Der Verein spendet diesen Schulen nicht bloß Geldbeiträge, sondern auch Bilder, Statuen, Kirchenparamente, Bücher, physikalische und astronomische Instrumente u. dergl.

Die Oberaufsicht über diese Schulen führt das latein. Patriarchat, bekanntlich

durch den glorreichen Pius IX., der so Vieles für die auswärtigen Missionen gewirkt, wieder eingeführt.

Als erster Präsident des Vereins ward gewählt der Contreadmiral Mathieu, als Ehrenpräsident Marschall Bosquet. Unter den Gründern und ersten Theilnehmern finden wir Generale, Senatoren, Grafen u. Der Generalsuperior der Lazaristen, der Superior der armen Schulbrüder und andere hervorragende Persönlichkeiten hatten ihre Unterstützung zugesagt.

An der, von 85 Knaben besuchten Pfarfschule von Jerusalem wirken 2 arabische Laien; 2 Franziskaner erteilen Unterricht im Italienischen und Französischen und zwar mit so gutem Erfolg, daß nun fast sämtliche junge eingeborne Katholiken, nebst der arabischen Muttersprache, auch diese beiden Sprachen verstehen und schreiben.

Folgende Frauencongregationen sind in Jerusalem thätig:

1. Die St. Josephschwwestern. Sieben erteilen Unterricht in der arabischen, italienischen und französischen Sprache. Die Schule wurde im Jahr 1866 von 120 Mädchen ohne Unterschied der Religion besucht; dazu kamen noch 120 Waisenmädchen, die ihren Unterhalt im Kloster fanden.

2. Die Congregation U. L. Frau von Sion, gestiftet von den Brüdern Natihonne. Diese Anstalt beherbergte 1865 fünfzig Mädchen, deren Eltern durch die Drusen ermordet worden.

3. Die Congregation der Frauen von Nazareth. Erlernung der Haushaltung und der weiblichen Handarbeit und Gewöhnung an ein stilles arbeitsames Leben, das ist's, was diese Congregation den ihr anvertrauten Mädchen ermöglichen will.

Ist es nicht aufmunternd für uns, etwas zur Bildung jener Jugend beizutragen, die an den heiligsten Stätten aufwächst, wo unser göttliche Erlöser die Kinder zu sich rief und segnete? Ist es nicht Freude für uns, den Kindern jenes Landes beizuspringen, wo unser Heiland selbst als Knabe aufwuchs unter der Obhut der unbefleckten Gottesmutter Maria und des hl. Josephs? O gewiß, wenn wir uns durch Almosen an der

Bildung der morgenländischen Jugend betheiligen: »quis scit si convertatur Deus et ignoscat et relinquat post se benedictionem« (Joel 2, 14), und zwar den Segen, daß er die Rathschläge der Feinde des Christenthums gegen die christliche Bildung unserer Jugend zu Schanden macht?

Aus dem Morgenlande kam das Licht des Evangeliums in unser Land: seien wir dankbar dafür!

Humanität.

Ueber dieses Schlagwort der Freimaurerei ergeht sich P. Pachtler, S. J., („Neue Weckstimmen“) in folgender Weise:

Immer und überall treiben die Geheimbünde ein frevelhaftes Spiel mit den Wörtern; sie wählen Ausdrücke, welche in einem gewissen Sinne das Edelste, in einem andern das Höllenhafte bezeichnen. So ist es auch mit dem obersten Grundsatz des Freimaurer-Ordens, mit der Humanität. Was bedeutet denn dieses Wort? Zunächst die menschliche Natur und Würde, sodann edles, menschenwürdiges Denken, Wollen und Handeln, also Menschenfreundlichkeit, Leutfeligkeit und Milde im Umgange. Auch wurde es gebraucht von einer ächt-menschlichen allgemeinen Bildung des Geistes und Geschmacks, besonders von der Gymnasialbildung, bei welcher die Muster-Schriftsteller der alten Römer und Griechen die Hauptrolle spielen. Aber schon im 16. Jahrhundert zeigten die einseitigen Liebhaber des römisch-griechischen Heidenthums, wie z. B. der elende Ulrich von Hutten, einen Christus- und kirchenfeindlichen Charakter, da ihnen die Heiden als Muster des edlen Menschenthums galten. Sie polterten als Neuheiden gegen alles Christliche und Katholische, gerade wie klafirte Liberale heute noch thun.

Seitdem hat das Wort seinen widerchristlichen Sinn behalten, ja es wurde geradezu der Schlachtruf des Widerchristenthums und der Freidenkerei. Vorzüglich stecken in demselben drei baumdicke Irrthümer, aus welchen die Revolution gegen Kirche und Staat empor sproßt. Wer „Humanität“ sagt, der

behauptet, daß der Mensch, wie er heute geboren wird, gut sei, der läugnet also die Erbsünde und verkündet hiemit, daß es keinen Erlöser und keine Erlösung, keine Offenbarung und keine Kirche gibt; der verkündet ferner das Recht des Menschen auf die Revolution. Denn wenn das Erdenelend nicht mehr Strafe für die erste und alle nachfolgenden Sünden ist, dann kommt es nur von der falschen Einrichtung der menschlichen Gesellschaft her, und dann müssen Alle sich anstrengen, das Bestehende als verkehrt zu stürzen und allen fleißigen Menschen den Himmel auf Erden zu bereiten.

Wer sodann die Humanität zu seinem Glaubensbekenntnisse macht, der hält das Natürliche am Menschen für das Höchste und für den Ausbund aller Tugenden, der läßt nur die natürliche Tugend eines rechtschaffenen Indianers oder eines weisen Sokrates noch etwas besser gelten; der läugnet also alles Uebernatürliche, die ganze Ordnung der Gnade und das himmlische Endziel des Menschen. Ihm sind die rechtschaffenen Männer, welche das Zuchthaus nur mit dem Ärmel gestreift haben, die vollkommenen Menschen, die Heiligen dagegen bloß bethörte Schwärmer. So entsteht jene unglückselige Staatslehre des Liberalismus, die am Bürger nur den Menschen, aber nicht den Christen anerkennt, welche den Türken, Juden und Gottesleugner freistellt, die ihren Staat ohne Gott, ihre Ehe ohne Sacrament, ihre Schule ohne Crucifix und ohne Katechismus, ihr öffentliches Leben ohne Gottesdienst einrichtet. Ist dies einmal gelungen, dann werden die Ungläubigen zur herrschenden Partei und das Christenthum wird einstweilen noch als Privatvergnügen des guten Volkes geduldet. Die Klöster werden zu Kasernen und Fabriken gemacht, die Ordensleute entweder bis zum Ersticken eingeschnürt oder kurzweg in's Elend getrieben.

Endlich enthält die freimaurerische Humanität den Satz: daß der Mensch in jeder Beziehung unabhängig sei sowohl in religiösen, als politischen und gesellschaftlichen Dingen, daß nicht Gott und die von ihm eingesetzte geistliche und weltliche Obrigkeit uns zu befehlen habe,

sondern daß wir selbst unsere eigenen Herren, unsere eigenen Gesetzgeber und Richter seien. Dann hat der wahre Gott „Feierabend“, wie einst der gottlose Freimaurer Voltaire lästerte, und dann gilt der Glaube an ihn als todeswürdiges Staatsverbrechen, wie 1793 in Frankreich.

Aber nicht mit einem Sprunge rückt der Geheimbund auf die höchste Sprosse der freimaurerischen Leiter: dies wäre zu gewagt und würde den gerechten Zorn der christlichen Völker herausfordern. Erhebt sich aber einmal das Volk für sein christliches Recht und für seinen christlichen Staat, dann muß sich die Secte mit ihrem liberalen Janhagel verfrachten, wie die Fledermäuse bei Sonnenaufgang. Vielmehr hält der Geheimbund vier deutlich wahrnehmbare Stufen ein. Sie sind:

1. **Das Menschenthum mit Gott.** Die Hauptsache ist da der Mensch, der allmächtige Gott wird zur Nebensache gemacht, zu einem Gott der Vernunftreligion, zu einem Weltbaumeister, vielleicht auch, wenn man guter Laune ist, zum Gott der Offenbarung, der jedoch Fünf gerade sein läßt und seinen Menschen alle Freiheit gibt, wie der alte Heli seinen bösen Buben. In solchen Zeiten gilt der Spruch: „Wir glauben All' an Einen Gott: Heid', Jude, Christ und Hottentott“; die apostol. Priester werden als unduldsame Eiferer verschrieen und zu den höchsten kirchlichen Aemtern gelangen geistliche Garderobeständer ohne Saft und Kraft, ohne Glauben und Seeleneifer. Das sind die Zeiten des Josephinismus, des stillen Kulturkampfes, des liberalen Katholizismus. Ist so die Glaubenskraft des Volkes einmal gelähmt, dann kann die Hölle schon lustiger tanzen: sie predigt dann

2. **Das Menschenthum ohne Gott.** Der Glaube gilt als Nebensache, zur Noth wird noch eine Allerwelts-Moral zugelassen; die freimaurerischen Gewalthaber fragen nach den Geboten Gottes und den Vorschriften der Kirche soviel, wie der Mikado von Japan nach der Wiener Vorstadt-Zeitung; der Mensch allein ist Herr, die Religion wird verachtet als Hirngespinnst.

3. **Das Menschenthum selbst Gott.** „Ich selbst will dem Höchsten gleich sein“, so ruft man mit Lucifer und preist den Staat als „den allgegenwärtigen Gott“ und als die „einzige Quelle der Gesetzgebung“, das freimaurerische Gesetz aber als „das öffentliche Gewissen“ und glänzend von „Majestät“. Die Kirche wird im Halloh geheßt und zum Staatsverbrecher wird jeder Christ gestempelt, der mit St. Petrus spricht: „Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen.“ — So rückt endlich die schauerlichste Stufe herauf:

4. **Das Menschenthum gegen Gott.** Denn wenn der Mensch und sein Staat selbst göttlich sind, dann wird der wahre Gott zu einem Prätendenten, welcher die menschliche Unabhängigkeit behindern will, also mit allen Waffen geschlagen werden muß. So entsteht dann in der Menschheit jenes fürchterlichste aller Laster, der förmliche Haß Gottes und göttlicher Dinge, welcher in der Gegenwart leider so häufig ist. Man denke an den höllischen Haß der italienischen Freimaurer, an ihre Lästerungen gegen Kirche und Papstthum, an den Groll eines Gambetta und seiner Spießgesellen gegen die Religion, wenn sie rufen: „Der klerikale Geist — d. h. die christliche Gesinnung — das ist der Ausfag;“ man denke an das Schreckensregiment in Frankreich 1793, wo der Glaube an Gott mit dem Fallbeile gestraft wurde: — dann hat man sprechende Beweise, wohin schließlich die maurische Humanität verlaufe.

Es handelt sich heutzutage nicht mehr, wie ehemals, um einen oder mehrere Glaubenssätze, die von einer Ketzerei geläugnet werden, sondern um den Glauben selbst, um alle und jede Religion. Denn feierlich verkünden die Maurer: „Der Glaube an Gott ist Unglaube an die Natur!“ Wir stehen vor dem Satanismus, also dem tiefsten Abgrunde, in welchen der Mensch stürzen kann. Das Wort des ersten Verführers: „Ihr werdet sein wie Gott,“ ist das Irrelicht des vernünftigen Geschöpfes geworden durch die Verführungskünste der maurerischen Secte; Haß und Verachtung gegen alle Religion wird gepredigt in den Zeitungen, den Theatern, den Kneipen, den

Verfassungen. So streut man die Saat des Nihilismus aus. Der Sumpf, aus welchem der Antichrist aufsteigen wird, existirt bereits. Der heilige Paulus sagt in der hochwichtigen Stelle 2 Thess. 2. 3 ff. die Worte: „Offenbar wird werden der Mensch der Sünde, der Sohn des Verderbens, welcher sich widersetzt und sich erhebt über Alles, was Gott heißt oder göttlich verehrt wird, so daß er sich in den Tempel Gottes setzt und sich für Gott ausgibt.“ Man überlege an dieser Stelle Wort für Wort, und man wird finden, daß Alles wörtlich in der Freimaurerei und in ihrem Stichworte „Humanität“ eintrifft.

Die ultramontanen und die pseudoliberalen Syllabisten.

Allerdings weiß die Kirche nichts von einer Freiheit des Unglaubens in dem Sinne, daß sie jemanden von der allgemeinen Pflicht dispensirte, der göttlichen Offenbarung im Innern der Menschenbrust und im Weltall, im A. und im N. T. das Ohr zu öffnen und glaubend zuzustimmen. Würde die Kirche diesen Glauben als etwas moralisch Indifferentes, in die Willkür des Einzelnen Gelegtes betrachten, so hätte sie damit sich selbst negirt.

Allein die Forderung des Glaubens und der christlichen Weltanschauung stellt die Kirche (auch in der scharfen Fassung des Syllabus vom Jahre 1864) an die Einzelnen wie an die Völker und ihre Beherrscher nur als eine sittliche Forderung. Von Zwang ist keine Rede; der Einzelne und die Völker sollen in Freiheit auf diese Forderung eingehen.

Wie ganz anders gewisse Verfechter der „modernen Weltanschauung“, d. h. des „omnipotenten Staates“! Durch Staatsgesetze, deren Beobachtung durch Gewalt erzwungen wird, soll auch bei uns in der Schweiz die katholische Bevölkerung des Lehrpersonals, dem sie vertraut, der christlichen Schule, der kathol. Institutionen und der kirchlichen Ordnung überhaupt beraubt und dadurch mit Gewalt zu einer Weltanschauung gezwungen werden, von welcher die Stifter

der Eidgenossenschaft keine Ahnung hatten. Was der dritte Theil des Schweizervolkes als sein Heiligthum betrachtet, das soll ihm durch brutalen Majoritätszwang entzogen, und die Abwehr solcher Beraubung soll als „Reaction vernichtet“ werden!

Welcher Syllabus ist freier, derjenige Roms oder derjenige unserer pseudoliberalen Despoten? —

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

Schweiz. Ueber das Resultat der Nationalrathswahlen vom letzten Sonntag schreibt die „Allg. Schw. Ztg.“: „Der Mittelpunkt der Bundesversammlung verschob sich am 30. October leider mehr nach links. Sollte aber das Gleichgewicht der bisherigen Parteien dadurch allzustark in's Schwanken gebracht werden, so besitzen wir im Referendum den richtigen Hebel, um das eidg. Staatsschiff vor dem Untertappen in den Abgrund radicaler Centralisation zu schützen. — Eines ist gewiß: wenn die neugewählte gesetzgebende Versammlung uns centralisirende Selbstherrlichkeit und unfruchtbaren Kulturkampf nach dem Ideale gewisser romanischer Parteiführer aufzwingen will, so sind ihre Tage eben so sicher gezählt wie ihre Werke unfruchtbar. — Nirgends so grell wie in Genf und im Berner Jura stellt sich die Thatsache an's Licht, daß viele Tausende von Stimmen Conservativer ohne Vertretung bleiben müssen. Deshalb werden sich diese Zehntausende jedoch nicht mundtot machen lassen, sondern an ihnen ist es dann, bei den Referendumsbegehren, wo ihre Stimmen mitzählen, sich dem Gewaltshausen derer anzuschließen, welche den centralistischen Gelüsten ein Halt gebieten und kulturkämpferische Abenteuer durchkreuzen.“

Wenn also die „Basler Nachr.“ darüber jubeln, in Bern, resp. im Jura sei „die Reaction vernichtet“, so ist diese Phrase, wie noch so manche ihresgleichen in den „Basl. Nachr.“, nicht buchstäblich zu nehmen!

Thurgau. Im regierungsräthlichen Rechenschaftsberichte pro 1880 wird, betr. die „Bisthumsverhältnisse“, zuerst in Erinnerung gebracht, daß der bischöfliche Stuhl von Basel „amtserledigt“ und Herr Vachat „abgesetzt“ sei. Zum Beweis, daß die „Absetzung“ nicht so ernst gemeint war, und die Herren Berichterstatter selbst nicht daran glauben, fügen sie der Meldung das diplomatische Gutachten bei: „Unter solchen Umständen dürfte die einzig richtige Lösung der Frage sein, daß Herr Vachat als Bischof von Basel resigniren würde“! —

Schwyz. Es wird uns geschrieben: Im „Bote der Urschweiz“ wird zum Kauf ausgeschrieben: „Das 6. und 7. Buch Moses, das ist Moses magische Geisterkunst, das Geheimniß aller Geheimnisse. Preis Fr. 6. 70.“ Ist das wohl eine passende Annonce für das Blatt einer Partei, zu der sich nicht wenige Geistliche zählen?

— (Corresp.) Wie die Stiftsschule in Einsiedeln auch dieses Jahr wieder so viele interne Böglinge zählt, daß zahlreiche verspäteten Aufnahmesuchen nicht entsprochen werden konnte, so erreicht die diesjährige Frequenz des Collegiums Schwyz diejenige des letzten Jahres. Im Pensionat der Gymnasial-Abtheilung befinden sich zur Stunde 86, in dem der Real-Abtheilung 89, zusammen 175 Schüler; im Externat leben 78, im Ganzen beträgt die Schülerzahl des Collegiums 253. Mehrere Angemeldete werden noch erwartet. Das Gymnasium ist stärker besetzt, als letztes Jahr.

Zürich. (Corresp.) Nächsten Sonntag werden unsere lieben Brüder in Wädenswil eines jener schönen, friedlichen Familiefeste feiern, welche uns hier zu Land seit einigen Jahren — Dank dem religiösen Eifer der Katholiken und der hochherzigen Toleranz vieler Protestanten — bereitet zu werden pflegen: der hochw. Herr Pfarrer Bossart in Horgen wird an besagtem Tage im Gemeindeschulhaus zu Wädenswil zum ersten Mal für die dortigen circa 500 Katholiken Gottesdienst halten, und soll

dieser Gottesdienst, wie uns versichert wird, fürderhin jeden Sonntag stattfinden. Nächst der eifervollen und umsichtigen Initiative des Herrn Pfarrers Bossart verdanken dies die Katholiken Wädenschwyl hauptsächlich der Großmuth des wackern Herrn Bauunternehmers Cavallasca und dem freundlichen Entgegenkommen der Schulpflege von Wädenschwyl, die im Gemeindefschulhaus ein Lokal unentgeltlich zur Verfügung gestellt hat.

Wie lieblich solche Berichte gegenüber den kulturkämpferischen, unpatriotischen Hekereien einiger fanatischer Wortführer in unserm Vaterlande!

Freiburg. Die Freiburger Blätter bringen die Antwort, welche der Staatsrath am 30. September dem Bundesrath betr. die „Jesuitenfrage“ ertheilt hat. Der zweite Theil dieses Schreibens lautet: „Es übrigst uns die Thatsache zu besprechen, daß einige Jesuiten bei der (Canisius-) Feier vom 18. August als Redner aufgetreten sind, worin Sie eine Verletzung des Art. 51 der B. V. erblicken. Bisher wurde dies nicht so aufgefaßt, da die Predigt von fremden in unserer Stadt nur auf der Durchreise befindlichen Priestern bei einer ganz ausnahmsweisen Festlichkeit durchaus nicht pfarramtlichen Charakter hat. Zudem müssen wir beifügen, daß gar nichts uns voraussehen ließ, was erfolgte. Es handelte sich um eine deutsche Pilgerfahrt; nun aber sind die Jesuiten seit bald 10 Jahren aus Deutschland vertrieben. Als Hauptredner hatte man den Chorberrn Haas von Luzern angekündigt. Verschiedene Umstände und namentlich die Regengüsse vom 17. hatten uns verhindert, mit den Organistoren der Feier in Berührung zu stehen. Am 18. wogten durch unsere Straßen mehr als 10,000 Personen, die aus allen Theilen des Kantons herbeigeeilt waren, so daß es uns sehr schwer geworden wäre, in diesen Volksmassen die Gegenwart von 4 oder 5 fremden Jesuiten zu ahnen, zumal uns niemand deren Ankunft in Freiburg signalisirt hatte. Die Arglosigkeit, mit welcher die Blätter unserer Stadt deren Predigten angekündigt hatten, legt

die Vermuthung nahe, daß selbst die Organisatoren sich der Wichtigkeit ihres Vorgehens nicht bewußt waren, als sie diesen Pilgern das Wort gestatteten. Allein von der Stunde an, wo sie dem Art. 51 die in Ihrem Schreiben vom 21. September enthaltene Interpretation gegeben, sind wir überzeugt, daß die Mitglieder der Gesellschaft Jesu es sich werden angelegen sein lassen, diese Interpretation zu respectiren und daß sie uns demnach die, für eine Regierung stets peinliche Inquisitoren-Rolle ersparen werden. Im Uebrigen seien Sie versichert, daß wir nicht erst Ihr letztes Schreiben abgewartet haben, um uns mit den kirchlichen Behörden darüber zu verständigen, daß solche Vorträge künftighin in unseren Pfarreien untersagt bleiben.“

Wallis. Spaßmacher hatten berichtet, ein conservativer Wahlaufbruch im Wallis habe den konservativ Wählenden vollkommenen Ablass versprochen. Die „Basl. Nachr.“ nehmen das für baaren Ernst und knüpfen daran die hochtragische Erwägung: „Dieser Vorgang zeigt aufs Neue, daß die größten Feinde der Religion diejenigen sind, welche sie immer im Munde führen und die sie stets, wo es ihnen dient, zu politischen Zwecken mißbrauchen.“ — O Glaubensseligkeit!

Rom. Am 28. Okt. ist Cardinal Caterini gestorben, Cardinal Borromeo liegt schwerkrank, nach andern Berichten hoffnungslos, darnieder.

Am 26. Okt. träf Fürst-Erzbischof Ganglbauer von Wien in Rom ein. Daß derselbe seinen längst ausgesprochenen Plan, die Gräber der Apostelfürsten zu besuchen, gerade jetzt, wo König Humbert und seine Gemahlin in Wien sind, ausgeführt hat, ist leicht erklärlich.

Der „päpstliche Hausprälat“ Savarese, der neulich im Sinne Curci's eine Broschüre gegen die weltliche Gewalt des Papstes geschrieben, hat nie beim päpstlichen Hof ein Amt bekleidet, sondern seinen Titel, wie es scheint ohne besondere Verdienste, lediglich durch Protection einer beim Vatican einflußreichen Persönlichkeit erlangt.

Römische Blätter melden den Protest

der hervorragenden Katholiken Portugals gegen die von der Regierung in Lissabon dem italien. Minister Mancini ertheilte Ordensdecoration als „eine dem katholischen Lande angethane Schmach, den Bedränger und Verläumber des Papstes auszuzeichnen.“

Der »Osserv. rom.« vom 26. October publicirt eine Note, welche entschieden in Abrede stellt, daß der hl. Stuhl gewisse „kathol. Finanzunternehmungen“ in Paris patronisire; die Katholiken werden vor diesen Speculationen gewarnt.

Aus Italien wird ein neuer, in großartigem Maßstab seit Jahren betriebener Bibliothekenraub gemeldet; er betrifft die, von Benedict XIV. gegründete kostbare Kupferstich-Sammlung der Universitätsbibliothek von Bologna.

Letzten Montag hat das zweite, die Canonisationsfeierlichkeit vom 8. Dezember vorbereitende Consistorium stattgefunden. Bereits sind über 150 Bischöfe und Erzbischöfe als Theilnehmer an der Feierlichkeit gemeldet.

Deutschland. Der § 1 des Programms, welches die „Fraction der Rechten“ in der bayrischen Abgeordnetenkammer aufgestellt hat, lautet:

1. Wir verlangen, entgegen den modernen Begriffen vom omnipotenten Staate, Wiederherstellung der christlichen Staatsordnung und damit Anerkennung und Verwirklichung der christlichen Grundsätze auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

2. Die religiösen Ueberzeugungen unserer Mitbürger achtend und jeder Confession freie Bewegung gönnend, verlangen wir für die katholische Kirche in Bayern jene selbstständige Stellung und Wirksamkeit, welche sie nach dem mit dem hl. Stuhl abgeschlossenen Concordat und dem Tegernseer Königswort anzusprechen berechtigt ist, insbesondere bezüglich: a. Besetzung ihrer Aemter; b. Heranbildung ihrer Priester; c. Ausübung ihrer Disciplin; d. Anordnung und Leitung des Religionsunterrichts an den Mittel- und Volksschulen; e. der Mitaufsicht über die ganze Schule und Geltendmachung des ihr gebührenden Einflusses, namentlich: bei Besetzung der Lehrstühle der

Theologie und Philosophie an den stiftungsgemäß katholischen, Universitäten und Lyceen, bei Besetzung der Religionslehrerstellen an den Mittelschulen und den denselben gleichstehenden Bildungsanstalten, bei Heranbildung der Volksschullehrer, bei Auswahl der Lehrmittel für die Mittel- und Volksschulen; f. der Errichtung und Leitung von kirchlichen Anstalten und Genossenschaften, welche der Erziehung und dem Unterrichte, der Wohlthätigkeit oder der Frömmigkeit dienen.

3. Entgegen dem modernen Schulmonopol und dem in öffentlichen Unterrichtsanstalten überhandnehmenden Materialismus und Indifferentismus und unter Wahrung des elterlichen Erziehungsrechtes verlangen wir: a. Beseitigung der unchristlichen Doctrinen aus allen Schulen; b. Wiederherstellung des confessionellen Charakters der Mittel- und Volksschulen; c. Reduktion des übermäßigen Lehrstoffes an denselben; d. Beschränkung der Dauer des verordnungsmäßigen Schulbesuches.

4. Wir verlangen, daß die christlichgläubige Gesinnung im Volk erhalten und gefördert werde, und wie in Unterricht und Erziehung, Wissenschaft und Bildung, so auch in der Gesetzgebung und im öffentlichen Leben zur Richtschnur werde. Demgemäß fordern wir: a. Unverletzlichkeit des Zweckes der kirchlichen Stiftungen für Cultus, Unterricht und Wohlthätigkeit; b. Beseitigung aller jener gesetzlichen verordnungsmäßigen Bestimmungen, welche mit den Grundsätzen des Christenthums in Widerspruch stehen, daher insbesondere Aufhebung des Reichsgesetzes über die Eheschließung und Verschärfung der gesetzlichen Bestimmungen über Wucher und Verletzungen der Sittlichkeit; c. strengere Bestimmungen über Heiligung der Sonn- und Feiertage, über Abhaltung öffentlicher Lustbarkeiten und den Besuch derselben, sowie der Wirthshäuser durch die heranwachsende Jugend.

— Die „Polit. Corr.“, ein Organ Bismarcks, schreibt über die durch die Wahlen vom 27. Oct. neugeschaffene politische Constellation: „Die Majorität ist beim Centrum und bei den (protestantischen) Conservativen, wenn diese Gruppen sich vereinigen können.

Das Centrum ist in der Vorhand und hat eine große Gelegenheit, Klugheit seiner politischen Leitung zu zeigen. Verstehen sie die Gunst der Umstände mit Mäßigung zu benützen so mögen sie vielleicht ihre Rolle mit weittragenden historischen Wirkungen zum Nutzen des Vaterlandes und zum Heil der Kirche in einem Moment durchführen, dessen kritische Bedeutung für Rom wohl nur wenige Centrumsmitglieder bis jetzt ahnen.“ Sollte Bismarck mit diesem mysteriösen Hinweis auf Wiederherstellung des Kirchenstaates das Centrum täuschen wollen, so dürfte er „zu spät aufgestanden“ sein.

Belgien. In der letzten Lieferung der „Revue de Belgique“ veröffentlicht der Lütticher Universitätsprofessor E. de Laveleye, nach Professor Laurent wohl die höchste liberale Autorität, eine Abhandlung über die Beziehungen zwischen Kirche und Staat und kommt darin naturgemäß auch auf die confessionlose oder Laienschule zu sprechen. Nachdem man früher diese Schule stets als „neutral“ in kirchlicher Beziehung declarirt hatte, ist nachstehendes Geständniß des Logenmannes in hohem Grade bemerkenswerth. Er schreibt: „Der Laienunterricht wird, selbst wenn der Staat ihn neutral wünscht, fast gezwungen, der Kirche feindlich, welche ihn verwirft. Der Lehrer wird, wie man schon gesagt hat, ein Antipastor sein. Der Streit, welcher ehemals nur die Verwaltungssphären zum Gegenstande hatte, wird so im Grunde auf die Gewissen übertragen und wird sich auf alle Schichten der Bevölkerung erstrecken. In diesem Zustande befindet sich das heutige Belgien, wo durch das Gesetz von 1879 das Regime der Trennung zwischen Kirche und Staat in den Elementarunterricht eingeführt worden ist. Man wird nicht sobald das Resultat dieses Unternehmens würdigen können. Aber das kann man jetzt schon als sicher behaupten, daß es, weit entfernt den Krieg zwischen beiden Parteien, den man heutzutage überall in Europa den Krieg zwischen Liberalismus und Clericalismus nennt, zu beendigen, ihn

nur stärker und erbitterter gemacht hat.“

England. Die nächste Parlamentssession dürfte sich mit einer kirchlichen Frage von nicht zu unterschätzender Bedeutung zu befassen haben.

Es ist bekannt, daß die anglikanische Staatskirche seit etwa 20 Jahren unaufrichtig in Secten zerfällt, die schon nach Duzenden zählen und von der durch Staatsgesetze vorgeschriebenen Liturgie alle mehr oder weniger abweichen. Diese allmähliche Auflösung der Staatskirche ist bereits soweit vorgeschritten, daß die anglikanischen Zeloten nur mit leicht begreiflicher Besorgniß in die Zukunft schauen. Der neue anglikanische Bischof von Liverpool, Dr. Kyle, glaubt nun der Bewegung dadurch Halt gebieten zu können, daß er die Hunderte von Geistlichen der Staatskirche, „welche in der Liturgie des Abendmahls derartig auffallende Aenderungen vornehmen, daß man befürchten muß, bald werde bei uns die römische Lehre von der hl. Messe eingeführt werden,“ bei dem kirchlichen Gerichtshofe zu verklagen droht. Erfüllt Dr. Kyle seine Drohung, und es scheint, daß es ihm damit Ernst ist, so wird auch die Regierung und das Parlament zu der Angelegenheit Stellung nehmen müssen.

— * Dem „Bund“ zufolge fand letzten Samstag in Cambridge ein „einflußreiches Meeting“ (!) englischer, d. h. hochkirchlicher Prälaten statt, in welchem, neben dem preussischen Herrn Reinkens, auch der Herr „Nationalbischof“ Eduard Herzog „theilweise in englischer Sprache“ eine Rede hielt. Vom „theilweisen französischen“ des Herrn Herzog können wir einen Schluß auf die Qualität seines „theilweisen englisch“ machen. —

Personal-Chronik.

Luzern. Zum Pfarrer in Root wurde vom Collator, dem hochw. Propsten des Stiftes im Hof, gewählt: hochw. L. Wyß, bisher Pfarrhelfer in Luzern. („Bild.“)

Inländische Mission.

a. Gewöhnliche Beiträge pro 1880 à 1881.		Fr. St.
Uebertrag laut Nr. 43:	33,708	31
Auß der Pfarrei Triengen	70	—
" " " Wangen	48	—
" " " Soulce	10	—
" " " Deitingen	20	—
Von Mme. B. von Grafenried in Murten	20	—
Einige Jubiläumsgaben von Zug	14	—
Auß der Pfarrei Goldbach	50	—
" " " Wuppenau	33	50
" " " Mörell Nachtrag	30	—
" " Stadtpfarrei Luzern Nachtrag	14	—
" " Pfarrei Hägendorf Nachtr. 2	50	—
" " Pfarrgemde. Birmenstorf		
1. Birmenstorf	32	25
2. Gebenstorf	60	—
" " Stadtpfarrei Baden durch Hochw. H. Stadtpfarrer A. Wyß	100	—
Durch Hochw. Hrn. Prior D. Schüler in Freiburg, Cassier der französischen Schweiz:		
I. Kanton Freiburg:		
1. Sanebezirk	1333	70
2. Glanebezirk	630	55
3. Greyerzbezirk	278	50
4. Bivisbezirk	145	50
5. Broyebezirk	376	50
6. Seebezirk	65	15
7. Senebezirk	267	50
8. Verschiedene Gaben von Freiburg	558	—
II. Kanton Waadt	620	70
III. " Neuenburg	255	—
IV. " Bern (Jura)	13	20
V. " Genf (Carouge)	28	50
VI. " Wallis	570	52
	<u>39,355</u>	<u>66</u>

b. Außerordentliche Beiträge (früher Missionsfond).

Uebertrag laut Nr. 42	8400	—
Durch Hochw. Hrn. Pfr. J. A. Müller in Goldbach: Legat von Hrn. Alt Am- mann R. Sturm für seinen Sohn Friedrich sel.		
	20	—

Durch Hochw. Hrn. Prior D. Schüler in Freiburg, Cas- sier der franzöf. Schweiz:		Fr. St.
1. Legat von Mlle. Helffer sel. in Freiburg	50	—
2. Legat von Mr. Etienne Massy-Ruaz sel. in Gri- menz, Kt. Wallis	500	—
	<u>8970</u>	<u>—</u>
c. Jahrszeit-Stiftung		
Uebertrag laut Nr. 42:	590	—
Durch Hrn. Dr. Zürcher-De- schwanden in Zug: Jahr- zeit-Stiftung von Fr. J. S. G. in Freiburg i. B.		
	100	—
	<u>690</u>	<u>—</u>

Das Gesamt-Resultat der pro 1880 à
1881 gesammelten Beiträge ist folgendes:

a. An ordentlichen Beiträgen:	<u>Fr. 39,355. 66</u>
a. An außerordentlichen Beiträgen (früher Missions- fond):	<u>Fr. 8970. —</u>
c. An den Jahrzeitenfond:	<u>Fr. 690. —</u>

Allen Wohlthätern und Sammlern,
geistlichen und weltlichen Standes, sei
hiemit der beste Dank ausgesprochen, für

Fr. St.

deren so kräftige, unermüdlche Mitwir-
kung und Unterstützung, in Wort und
That, zu Gunsten unseres mehr und
mehr aufblühenden, aber auch sehr wich-
tigen Missions-Werkes in der Schweiz,
welches auch in Zukunft dem Wohlwollen
Aller auf's Wärmste empfohlen bleibt.

Der Kassier der inländ. Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

A n s u c h e n.

Da der bisherige Direktor des **Sprach-
lehrlings-Patronats** hochw. Hr. Pfarrer
J e k e r in Folge überhäufte Geschäfte
auf seiner Entlassung beharrt, so werden
jene Herren, welche die Güte haben wollen,
die Direktion dieses Patronats zu über-
nehmen, ersucht, dem Unterzeichneten ge-
fälligst hievon Kenntniß zu geben.

Hochw. Hr. Pfarrer Jeker wird seinem
Nachfolger jede mögliche Hilfe und Dienst-
leistung zur Einführung in die Geschäfte
gewähren.

Luzern, 29. Oktober 1881.

Der Vorstand des Schweizer-Piusvereins.

Bei **B. Schwendimann**, Buchdrucker in So-
lothurn, ist erschienen und zu haben:

Schematismus

der

Schw. P. Kapuziner pro 1882.
Preis per Exemplar 25 Cts.

Sparbank in Luzern.

15

Diese von der hoh. Regierung des Kantons Luzern genehmigte Aktiengesellschaft
hat ein Garantiekapital von **Fr. 100,000** in der Depositenkasse der Stadt
Luzern laut Statuten hinterlegt.

Die **Sparbank** nimmt Gelder an gegen Obligationen und Cassascheine und
verzinst dieselben zu folgenden Bedingungen:

Obligationen à 4 $\frac{1}{2}$ %
auf 1 Jahr fest angelegt und sodann nach erfolgter Kündigung in 6 Monaten rückzahlbar.

Obligationen à 4 $\frac{1}{4}$ %
zu jeder Zeit kündbar und sodann nach 4 Monaten rückzahlbar.

Cassascheine à 4 %
zu jeder Zeit aufkündbar und sodann nach 8 Tagen rückzahlbar.

Zinsberechnung vom Tage der Einzahlung bis zum Tage des Rückzuges, ohne
Provisionsberechnung.

Die Verwaltung.

Bei **B. Schwendimann**, Buchdrucker in Solothurn, ist soeben erschienen:

St. Ursen-Kalender für das Jahr 1882.

Herausgegeben vom Verein zur Verbreitung guter Bücher.

Preis per Exemplar 30 Cts., per Duzend Fr. 3.